

## Der Start in die Grund-Schule

Sie wollen Ihr Kind an einer Grund-Schule anmelden?

Wir erklären Ihnen wie das geht.

## Wann muss mein Kind in die Grund-Schule?

In Nordrhein-Westfalen ist das so:

Ihr Kind wird vor dem 30. September 6 Jahre alt?

Dann muss Ihr Kind in dem selben Jahr  
ab dem 1. August in die Schule gehen.

Ihr Kind wird im Oktober oder später 6 Jahre alt?

Dann muss Ihr Kind erst im nächsten Jahr  
in die Schule gehen.



## Wann muss ich mein Kind an der Grund-Schule anmelden?

Ihr Kind muss nächstes Jahr in die Schule gehen.

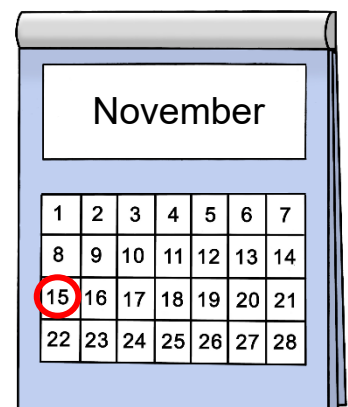
Dann muss es bis zum 15. November  
im Jahr davor angemeldet sein.

Zum Beispiel:

Ihr Kind wird im Oktober 2026  
oder später 6 Jahre alt.

Dann muss es ab dem 1. August 2027  
in die Schule gehen.

Dann müssen Sie Ihr Kind  
bis zum 15. November 2026 anmelden.



## Wie melde ich mein Kind an einer Grund-Schule an?

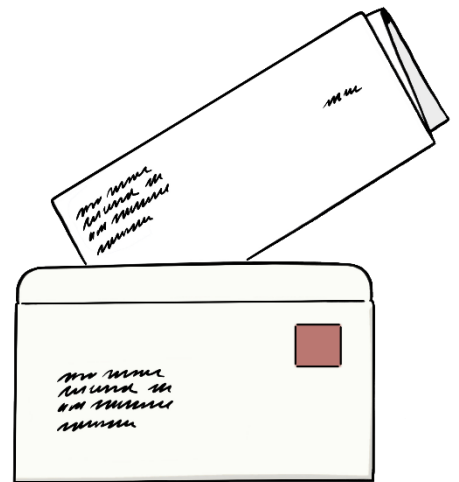
Wenn Ihr Kind in die Schule gehen muss bekommen Sie einen Brief von einer Grund-Schule.

Die Grund-Schule ist in Ihrer Nähe.

In dem Schreiben steht:

- Wann Sie Ihr Kind anmelden können.
- Wie Sie Ihr Kind anmelden können.

Sie müssen Ihr Kind bis zum 15. November anmelden wenn Ihr Kind im nächsten Jahr in die Schule geht.



## Was muss ich zur Anmeldung mitnehmen?

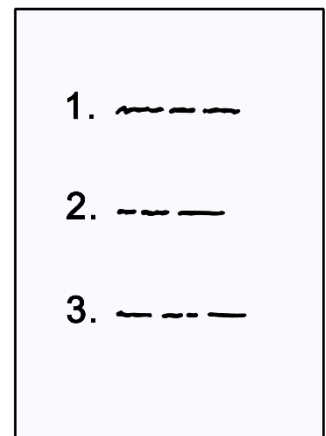
Sie haben einen Termin in einer Schule zur Anmeldung?

Dann müssen Sie diese Sachen mitbringen:

1. Den blauen Anmelde-Schein
2. Die Unterlagen die Sie mit dem Brief bekommen haben
3. Die Geburts-Urkunde von Ihrem Kind
4. Den Impf-Pass von Ihrem Kind
5. Haben Sie Beobachtungs-Bögen aus dem Kinder-Garten?

Dann bringen Sie die auch mit.

Ihr Kind kann auch mit zu der Anmeldung kommen.



## Welche Grund-Schule ist in meiner Nähe?

Es gibt eine Internet-Seite.

Diese finden Sie [hier](#).

Dort können Sie Ihre Adresse eingeben.

Dann werden Ihnen Grund-Schulen  
in Ihrer Nähe angezeigt.

Sie können selbst aussuchen  
an welcher Grund-Schule Sie Ihr Kind anmelden.  
Dafür machen Sie einen Termin mit der Schule.



## Achtung!

Die Internet-Seite ist in schwerer Sprache!

## Kann ich mein Kind an 2 verschiedenen Grund-Schulen anmelden?

Nein.

Sie müssen sich für 1 Schule entscheiden.

Im Brief ist nur 1 blauer Anmelde-Schein.

## Bekommt mein Kind einen Platz in einer Grund-Schule?

Ja.

In Deutschland muss jedes Kind  
in die Schule gehen.

Das heißt:

Jedes Kind bekommt einen Schul-Platz.

Ihr Kind bekommt auch  
einen Platz an einer Grund-Schule.



## In welcher Grund-Schule bekommt mein Kind einen Platz?

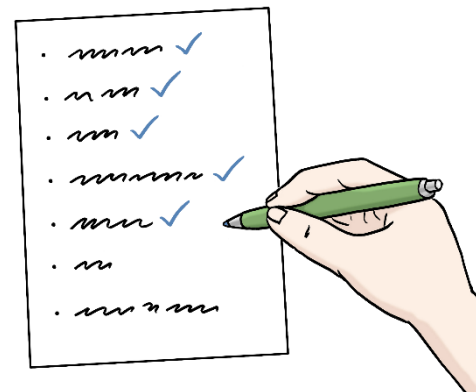
Das entscheidet die Schul-Leitung.

Es wird geschaut:

- Sind noch Plätze an der Schule frei?
- Wohnt das Kind in der Nähe der Schule?

Wenn Plätze frei sind und viele Kinder in der Nähe von der Schule wohnen dann wird geschaut:

- Geht ein Geschwister-Kind auf die Grund-Schule?  
Ja. Ein Geschwister-Kind geht auf die Grund-Schule.  
Dann wird Ihr Kind wahrscheinlich angenommen.
- Wie weit ist der Weg zur Schule?  
Der Weg soll kurz sein.  
Dann wird Ihr Kind wahrscheinlich angenommen.
- Wie viele Mädchen und wie viele Jungen gehen auf die Schule?  
Es sollen gleich viele Mädchen und gleich viele Jungen auf die Schule gehen.
- Welche Mutter-Sprache spricht das Kind?  
Es sollen verschiedene Sprachen gesprochen werden.  
Das sollen gleich viele Sprachen sein.



## Was passiert, wenn mein Kind keinen Platz an der Grund-Schule bekommt?

Die Schul-Leitung hat entschieden:

Ihr Kind bekommt **keinen** Platz  
an der Grund-Schule.

Der Grund ist:

Es sind zu viele Kinder an der Schule.

Dann bekommen Sie Post.

Auf dem Brief steht:

Ablehnungs-Bescheid.

In dem Brief steht auch:

An welchen Grund-Schulen

Platz für Ihr Kind ist.

Sie können selbst entscheiden:

Ich melde mein Kind

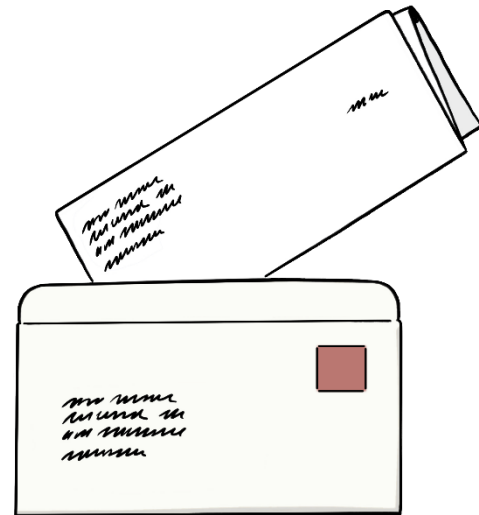
an einer Grund-Schule an

die im Ablehnungs-Bescheid steht.

Ich melde mein Kind

an einer anderen Grund-Schule an.

Nehmen Sie zur Anmeldung alle Unterlagen mit.



## **Sie haben einen Ablehnungs-Bescheid bekommen?**

Sie finden **keinen** anderen

Grund-Schul-Platz für Ihr Kind?

Alle Grund-Schulen haben **keinen** Platz für Ihr Kind?

Dann hilft Ihnen

das staatliche Schulamt in Bielefeld.

Dieses erreichen Sie so:

Sie können eine E-Mail schreiben.

Die E-Mail lautet: [schulamt@bielefeld.de](mailto:schulamt@bielefeld.de)

Sie können auch anrufen.

Die Telefon-Nummer lautet: 0521 51-2343



## **Sie sind nicht einverstanden mit dem Ablehnungs-Bescheid?**

Dann können Sie Widerspruch einlegen.

Das bedeutet:

Die Grund-Schule muss schauen:

Kann Ihr Kind doch auf die Schule gehen?

Sagt die Grund-Schule wieder **nein**,

muss das staatliche Schulamt in Bielefeld schauen

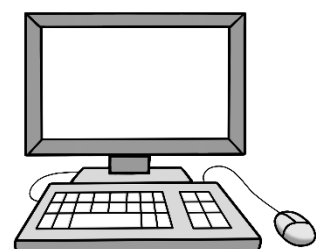
ob Ihr Kind auf die Schule gehen kann.

## **Weitere Informationen**

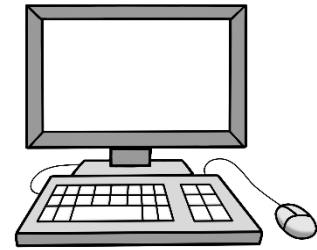
Es gibt eine Internet-Seite

mit mehr Informationen zur Schule.

Die finden Sie [hier](#).



Es gibt eine Internet-Seite  
mit mehr Informationen  
zum Start in die Grund-Schule.  
Die finden Sie [hier](#).



Das Schul-Ministerium von  
Nord-Rhein-Westfalen hat auch  
Informationen zur Schule.  
Die finden Sie [hier](#).

**Achtung:**

Alle Internet-Seiten sind in schwerer Sprache!

**Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind  
einen guten Start in der Grund-Schule.**

